

Bestätigung der Bestellung der TI-Komponenten vor dem 31.03.2019



Die mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) verabschiedete Regelung zur TI sieht vor, dass bis zum 30.06.2019 von Honorarkürzungen abzusehen ist, wenn Ärzte und Psychotherapeuten gegenüber Ihrer Kassenärztliche Vereinigung nachweisen, dass Sie bereits vor dem 31. März 2019 alle Komponenten für die Telematikinfrastruktur verbindlich bestellt haben.

Hiermit erkläre ich, für die u. s. Betriebsstätte/n, unter Bezugnahme auf die gesetzliche Regelung in § 291 Absatz 2 b Satz 16 SGB V, dass ich die zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur benötigten Komponenten bestellt habe und dies vertraglich vereinbart wurde.

Hauptbetriebsstätte:

Betriebsstättennummer:
73 ____ ____ 00

Nebenbetriebsstätte (falls vorhanden)

Nebenbetriebsstättennummer:
73 00 ____ 00
73 00 ____ 00

Verantwortliche Person (Vertragsarzt, Psychotherapeut, Leiter der Einrichtung)

LANR	E-Mail	
Titel, Name, Vorname		
Hiermit bestätige ich , dass alle oben eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind		
_____	_____	_____
Datum:	Unterschrift:	Praxisstempel:

Ausgefülltes Formular bitte senden an:

Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Bereich EDV/TI
Europaallee 7-9
66113 Saarbrücken